



# Herzlich Willkommen!

Mitgliederversammlungen 22. Juni 2007

TOP 4

Änderungen der Satzung und  
Versicherungsbedingungen / Leistungspläne  
und Einführung neuer  
Versicherungsbedingungen / Leistungspläne

Dr. Helmut Aden

Mitglied des Vorstandes



## Beschlussfassungen zu TOP 4

---

### **Einführung Tarif ARLEP auch in VK**

- Vollständige Parallelität zwischen Angebot der VK und der PK (Leistungsplan ARLEP)

### **Klarstellung zum Stimmrecht in der PK**

- Stimmrecht in der MV der PK: kein Doppelstimmrecht  
(§ 19 Abs. 4 Satzung PK, §§ 8 Abs. 2, 9 Abs. 2, 11 Bedingungen Tarif RN)



## Beschlussfassungen zu TOP 4

---

### Umsetzung steuerlicher Änderungen

- Neu abgeschlossene Verträge werden steuerlich gefördert, wenn Waisenendalter maximal 25 Jahre
- Dringlichkeitsbeschluss durch Aufsichtsrat für Tarife in der PK
- Leistungsplan N der VK, § 7 Abs. 2, und in den Bedingungen Tarif RN, § 7 Abs. 2

### Dringlichkeitsbeschluss des Aufsichtsrats in der VK

- Aufnahme der Möglichkeit eines Dringlichkeitsbeschlusses des Aufsichtsrats in die Satzung der VK (**§ 19 Abs. 4**), Regelung wie in PK



## Beschlussfassungen zu TOP 4

---

### **Formale / redaktionelle Änderungen**

- Verweis auf VVG, § 18 Leistungsplan A, § 18 Bedingungen Tarife DA/RA/B
- Klarstellung wegen gesetzlicher Solvabilitätsanforderungen in § 24 Abs. 1 Satzung PK
- § 34 Leistungsplan A
- §§ 8, 12 Leistungsplan N, Bedingungen Tarife DN/RN/N
- §§ 6, 7, 9 Bedingungen Tarife ARLEP/mGH, ARLEP/oG, ARLEP/Z



## Beschlussfassungen zu TOP 4

---

### Geltungsbereich der Änderungen

- Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2007
- Mit Wirkung auch für die bestehenden Verträge

Ausnahme: Die Senkung des Waisenrentenalters gilt nur für neu abzuschließende Versicherungsverträge bzw. Versorgungen



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Mitgliederversammlung 22. Juni 2007